

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.06.2024**

**Änderung der Geschäftsordnung des Senats**

**A. Problem**

In der Geschäftsordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen (Stand 05. Juli 2023; ergänzt am 23.04.2024) ist im Rahmen der Erstellung von Senatsvorlagen generell eine Einschätzung zu den unter Punkt „D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck“ genannten Unterthemen vorgesehen.

Dies hat sich bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen (Große Anfrage, Kleine Anfragen, Fragen in der Fragestunde) als nicht zielführend erwiesen.

**B. Lösung**

§ 18 der Geschäftsordnung des Senats der Freien Hansestadt Bremen wird unterhalb der Auflistung der Gliederungspunkte sowie durch Absatz 3 ergänzt und somit wie folgt neu gefasst:

§ 18 Senatsvorlagen

(1) Die Beratung im Senat ist grundsätzlich durch Senatsvorlagen vorzubereiten.

(2) Senatsvorlagen sind grundsätzlich wie folgt zu gliedern:

- A. Problem
- B. Lösung
- C. Alternativen
- D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck
- E. Beteiligung und Abstimmung
- F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz
- G. Beschlussvorschlag

Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen (Große Anfrage, Kleine Anfragen, Fragen in der Fragestunde) muss zu „D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck“ nicht ausgeführt werden. In allen Senatsvorlagen ist unter dem Punkt „F: Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz“ dazu Stellung zu nehmen, ob die Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsgesetz veröffentlicht werden soll. Bei Beschlussvorlagen zu geeigneten Planungsvorhaben ist unter „E: Beteiligung und Abstimmung“ zu erläutern, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen eine direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern - auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus - erfolgte bzw. in welcher Weise diese noch erfolgen soll.

(3) In Senatsvorlagen sind Daten grundsätzlich geschlechterdifferenziert aufzubereiten und darzustellen.

### **C. Alternativen**

Das Festhalten an der aktuell bestehenden Regelung wird nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Alle Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

Keine klimabezogenen Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit allen Fachressorts und dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

Die ZGF hat Kenntnis.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung – auch über das zentrale elektronische Informationsregister – geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die Ergänzung der Geschäftsordnung des Senats und deren Bekanntmachung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.